



# Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau

## Beglaubigter Auszug

aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2023

### Top 7 20. Änderung FNP BP Prittlbach St Kastulus Kinderhaus

#### Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Umnutzung des alten Schulgebäudes in Prittlbach zu einem Kindergarten muss der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst werden.

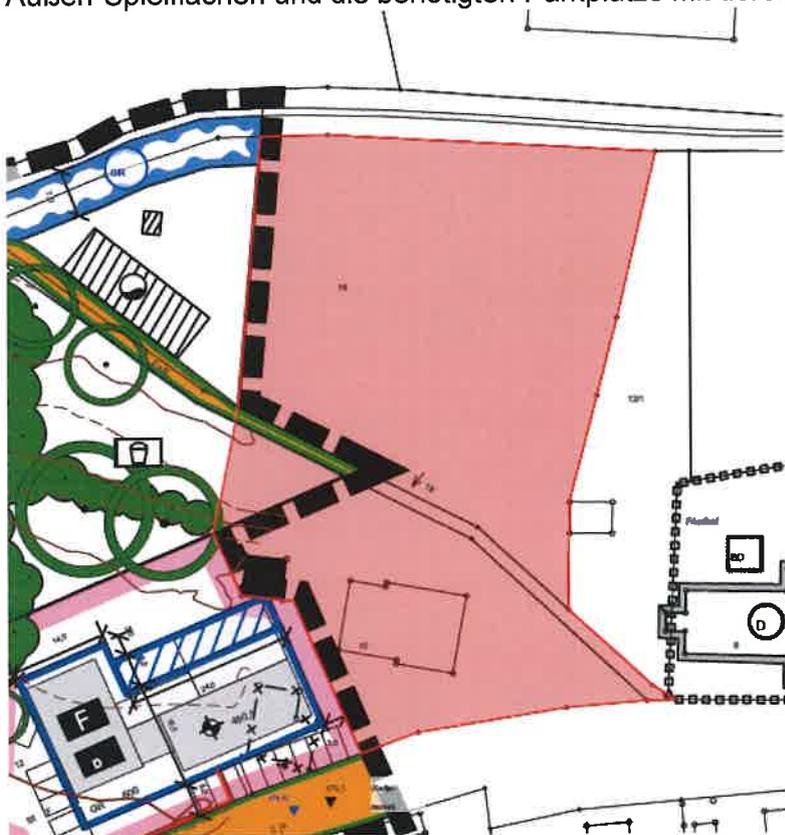
Das Planungsgebiet befindet sich im südlichen Ortsgebiet von Prittlbach und wird im Norden vom vorbeifließenden Prittlbach und im Osten von der St. Kastulus Kirche mit Friedhof eingegrenzt.

Südlich befinden sich bereits Wohnbebauungen, die durch die neue geplante Wohnsiedlung im Westen erweitert wird. Zudem knüpft westlich zum Plangebiet das neu erbaute Dorfgemeinschaftshaus an.



Der Umgriff der 20. Änderung des FNP umfasst ca. 4.200 m<sup>2</sup> und enthält die Flurnummer 12, die bereits mit der südlichen Teilfläche als Baufläche für den Gemeinbedarf festgesetzt ist. Der nördliche Teil soll nun auch als Baufläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werden. Die Teilfläche der Flurnummern 16 soll im überwiegenden Teil als Grünfläche weiter bestehen. Nur das südlichste Dreieck beim Naturdenkmal soll für Parkflächen für das Kinderhaus und den Friedhof als Baufläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werden. Die Teilfläche der FINr. 18 bleibt als Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer Richtung Prittlbach bestehen. Im Einfahrtsbereich von der Kirchstraße kommend soll darüber auch der An- und Abfahrtsverkehr für die Parkflächen auf der FINr. 16 erfolgen. FINr. 197/17 ist im östlichen Bereich als Freispielfläche dem geplanten Kinderhaus zu zuordnen und soll ebenso als Baufläche für den

Gemeinbedarf dargestellt werden. Zum geplanten Kinderhaus werden somit die umliegenden Außen-Spielflächen und die benötigten Parkplätze mit deren Zufahrt einbezogen.



Dies kann im Parallelverfahren zum Entwickeln des Bebauungsplan „St. Kastulus Kinderhaus“ erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Bauleitplanung St Kastulus Kinderhaus im Ortsteil Prittlbach auf der FINr. 12 sowie Teilflächen aus den FINr. 16, 18, und 197/17, alle Gemarkung Prittlbach wie im Sachverhalt dargestellt zu. Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	19
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	0

Hebertshausen, 27. Oktober 2023

